

**Zeitschrift:** Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins  
**Herausgeber:** Bündnerischer Lehrerverein  
**Band:** 54 (1936)

**Artikel:** Umfragen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-146992>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

allem die Lehrerwaisenstiftung sind für viele Lehrerfamilien Hilfe und Trost in Tagen der Not.

Mögen die bündnerischen Kreiskonferenzen auch die diesjährige Sammlung, sowie den Verkauf des Lehrerkalenders recht ausgiebig unterstützen.

Gesuche und Anfragen sind an den Präsidenten der Sektion Graubünden des S. L. V. (Lehrer Hatz Ch., Chur) oder an den Unterzeichneten zu richten.

Joh. Hänny, Sek.-Lehrer, Chur.

## Umfragen

Die Konferenzen sind ersucht, nachfolgende Anträge zu prüfen und Stellung dazu zu nehmen.

### 1. Reorganisation des Bündn. Lehrervereins (B. L. V.)

Vorschläge der Lokalkonferenz Davos-Dorf z. H. der Kreislehrer-Konferenz Klosters-Davos.

#### *Einleitung:*

Herr Seminar-Direktor Schmid demissioniert auf Ablauf des Vereinsjahres als Kantonalpräsident des B. L. V., nachdem er eine Reihe von Jahren die Geschäfte des B. L. V. geleitet hat. Seine Mühe und Arbeit sei auch an dieser Stelle verdankt.

#### *Reorganisation.*

Wir werden nächsten Herbst einen neuen Kantonalpräsidenten zu wählen haben. Bei dieser Gelegenheit drängt sich wohl uns allen die Frage auf, ob nicht eine durchgreifende Reorganisation unseres B. L. V. notwendig sei. Die Bedürfnisfrage einer solchen Neugestaltung muß angesichts der Tatsache, daß wir vor einem Lohnabbau stehen, dessen Tragweite noch nicht zu ermessen ist, von jedem klar sehenden Bündnerlehrer bejaht werden.

#### *Vorbemerkung.*

Wir haben im kleinen Kreise der Lokalkonferenz Davos-Dorf diese Frage gründlich geprüft und sind zu den nachfolgenden Schlüssen gekommen, die wir Ihnen heute bekannt geben. Wir haben aber vorher noch einige Erklärungen abzu-

geben, um allfälligen Vermutungen und Mißverständnissen von vornherein vorzubeugen:

1. Wir stellen ausdrücklich fest, daß unsere Vorschläge nicht den Zweck haben, die bisherige Organisation und vor allem die Tätigkeit des Vorstandes des B. L. V. zu bemängeln. Wir anerkennen und verdanken die Dienste, die der bisherige Vorsitzende und die Vorstandsmitglieder des B. L. V. geleistet haben.
2. Wir haben von keiner Seite, weder von Organisationen noch Einzelpersonen irgendwelche Anregungen erhalten, diese Vorschläge einzureichen. Wir haben aus eigener Initiative und absolut selbständig und unbeeinflußt gehandelt.
3. Wir stellen weiter fest, daß unsere Vorschläge nichts mit Politik zu tun haben.

Wir wollen damit einzig und allein:

#### *Zweck und Ziel.*

- I. Die wirtschaftlichen Interessen der Bündnerlehrer wahren.
- II. Allen Bewegungen, die das Schulwesen im Kanton Graubünden fördern, neuen Impuls verschaffen.

#### VORSCHLAG.

1. An Stelle des bisherigen Vorstandes des Bündnerischen Lehrervereins ist

ein *Vorsitzender* des B. L. V.

zu wählen.

- a) Derselbe ist hauptamtlich zu besolden mit einem Minimaljahreseinkommen von Fr. 8000.—.
- b) Der Vorsitzende kann nicht aktiver Lehrer sein. Er hat sich hauptamtlich nur den Aufgaben, die unter Punkt 2 genannt sind, zu widmen.
- c) Die Mitglieder des B. L. V. stellen die Besoldung des Vorsitzenden und weitere Mittel zur Wahrung ihrer Berufsinteressen durch einen jährlichen Beitrag von Fr. 20.— sicher.

2. *Pflichten des Vorsitzenden:*

- a) Er wahrt die Interessen des B. L. V. gegenüber Behörden und Volk und arbeitet für die finanzielle Besserstellung der Bündnerlehrer.
- b) Er führt die Vereinsrechnung (Kassawesen, Legate, Unterstützungsfonds usw.)
- c) Er redigiert ein mindestens monatlich einmal erscheinendes Mitteilungsblatt für die Mitglieder des B. L. V.

- d) Er organisiert ein Stellenvermittlungsbureau:
  1. Für stellenlose Lehrer.
  2. Für die Sommerbeschäftigung der Lehrer an Halbjahresschulen.
- e) Er besucht alle stattfindenden Kreislehrerkonferenzen und steht denselben mit Rat und Tat zur Verfügung.
- f) Er vertritt in Streitfällen zwischen amtierenden Lehrern und Behörden den Lehrer und wahrt dessen Interessen mit allen Rechtsmitteln.
- g) Er organisiert freiwillige Kurse zur beruflichen Weiterbildung der Lehrerschaft im Einvernehmen mit den kantonalen und kommunalen Erziehungsbehörden.
- h) Er fördert das bündnerische Schulwesen durch öffentliche Vorträge und journalistische Tätigkeit in den Tageszeitungen und andern in Betracht fallenden Organen.

### 3. Delegierten-Versammlung des B. L. V.

Die Delegierten-Versammlung wird einberufen vom Vorsitzenden des B. L. V. oder wenn  $\frac{1}{3}$  der Kreiskonferenzen die Einberufung derselben verlangt. Sie hat jährlich mindestens einmal stattzufinden und befaßt sich mit folgenden ordentlichen Geschäften:

- a) Der Vorsitzende erstattet Jahres- und Rechnungsbericht. Er legt den Revisorenbericht vor. (Die Rechnungsführung ist jährlich einmal durch eine Treuhandstelle zu prüfen.)
- b) Wiederwahl des Vorsitzenden.
- c) Arbeitsprogramm für das kommende Vereinsjahr.

\*            \*            \*

Zu diesen Vorschlägen gestattet sich der bisherige Präsident folgende Ausführungen. Es ist durchaus richtig, daß ein hauptamtlich angestellter Vorsitzender mehr Arbeit für den Verein leisten könnte. Er könnte wohl auch, unabhängig von beruflichen Bindungen, die Interessen der Lehrer rücksichtsloser und gewerkschaftlicher vertreten. Er könnte auch Vorträge halten, Artikel schreiben, Vorschläge bedenken und ausarbeiten und, fleißig die Konferenzen im ganzen Lande besuchend, als Anreger, Aufwecker und Förderer wirken. Er könnte die Lehrer immer wieder an die Bedeutung der Solidarität erinnern, sie zum Zusammenhalten mahnen und für Verstöße zur Rede stellen. Ob er aber *unabhängiger* wäre, das ist eine Frage, die ich glaube verneinen zu müssen. Unabhängiger gegenüber wem? Gegenüber den Lehrern? Wer bezahlt, befiehlt. Wahrscheinlich bekäme er noch ganz andere Briefe als die bisherigen Präsi-

ten, und wahrscheinlich würde er bald nicht ungerne wieder in die stillere Schulstube zurückkehren. Gegenüber Behörden und Volk wäre er kraftvoller, wenn die Lehrerschaft geschlossener hinter ihm stünde als hinter dem bisherigen Vorstand. Ich vermute aber, daß das nicht der Fall wäre, denn wir haben uns über Mangel an Vertrauen durchaus nicht zu beklagen.

Die Mannigfaltigkeit unserer Lehrerverhältnisse verlangt m. E. einen Vorstand, in dem durch mehrere Vertreter diese Mannigfaltigkeit zum Ausdruck kommt. Mit dem Einmannsystem fährt man hier gefährlich. Was Kurswesen und Schulblatt betrifft, würde er auf die finanziellen Schwierigkeiten stoßen wie der Schreibende auch. Endlich käme der Verein wacker teuer davon, was der Auszug aus der Verwaltungsrechnung, vom Kassier besorgt, beweist.

*Auszug aus der Verwaltungsrechnung 1922 bis 1936 (14 Jahre).*

Honorar des Vorstandes:	in 14 Jahren =	Fr. 2490.—	jährlich	Fr. 177.90
Sitzungen und Besprechungen	» 14 » =	» 2321.—	» »	165.80
Kommissionen (ohne Vers. K.)	» 14 » =	» 159.50	» »	11.40
		<u>Fr. 4970.50</u>	»	<u>Fr. 355.10</u>
Entschädigung für Arbeiten im Jahresbericht	» 14 » =	Fr. 3367.25	»	Fr. 240.50
		<u>Fr. 8337.75</u>		<u>Fr. 595.60</u>
Referenten für kant. Konf. und Deleg.-Versammlung	» 14 » =	Fr. 1468.95	»	Fr. 104.70
		<u>Fr. 9806.70</u>	jährlich	<u>Fr. 700.30</u>

Ich darf hier betonen, daß ich vom Rechte, eine Sekretariatskraft zu bezahlen, sehr, sehr wenig Gebrauch gemacht habe, und ich bitte den Leser, die obigen Zahlen genau zu beachten. Diesen gegenüber sind Fr. 8000.— Jahresgehalt des Vorsitzenden in spe eine Summe, die ich fast so verblüfft betrachte, wie J. P. Hebels Tagelöhner die Fei Anne Fritze. Werden auch noch die Arbeiten des monatlichen Mitteilungsblattes bezahlt (denn die Arbeit anderer Personen als des Vorsitzenden sollte auch des Lohnes wert sein), und werden dem neuen Mann auch Reisekosten vergütet etc., dann dürfte die Ausgabe für Verwaltung ordentlich hoch sein. Was mir vor allem zu sagen nötig scheint, ist das: soll der Lehrerverein kraftvoller und geschlossener sein und werden, dann müssen sich die Kreiskonferenzen nicht nur um zwei, drei Referätlein kümmern, sondern auch um Kurse und um das Wohl und Recht ihrer Mitglieder. Sie könnten z. B. bei Wegwahlen abklären, den Vorstand orien-

tieren und unterstützen. (Siehe Statuten.) Je mehr Arbeit und Verpflichtung auf *einen* Vorsitzenden abgewälzt wird, desto mehr schläft das Interesse unter den Vereinsmitgliedern ein. Man nehme in den Kreiskonferenzen die Sache des Lehrervereins gewissenhafter, das ist die beste und notwendigste Reorganisation des B. L. V. —

Wie versprochen, hat der Vorstand die Vorschläge behandelt. Er beantragt Ablehnung:

1. weil ein einziger Vorsitzender dem Wesen und der geschichtlichen Entwicklung unseres Vereins widerspräche;
2. die Gefahr brächte, daß der Verein zu einseitig gewerkschaftlichen Charakter erhielte (da sich der hauptamtlich Beschäftigte in erster Linie der materiellen Interessen der Lehrer anzunehmen hätte), und sich dadurch dem Bündner Volke entfremdete;
3. weil die Kosten dieser Reorganisation zu hoch wären.

## 2. Bericht der Rechenbücher-Kommission

An der Delegierten-Versammlung des Bündner-Lehrer-Vereins in Samaden im November 1935 wurde bezüglich der Rechenlehrmittel der Beschluß gefaßt:

«Die Rechenbuchkommission ist zu ersuchen, so rasch wie möglich zu prüfen, ob unsere kantonalen Lehrmittel fürs Rechnen durch außerkantonale zu ersetzen sind. Wenn ja, für welche man sich entscheiden soll und welches Vorgehen sie für die Einführung dieser Lehrmittel vorschlagen kann». (Protokoll der Delegiertenversammlung.)

Im Benehmen mit dem Präsidenten obgenannter Kommission machte hierauf der Vorstand des B. L. V. dem tit Erziehungsdepartement den Vorschlag, Lehrer der verschiedenen Schulstufen möchten ersucht werden, auf Grund ihrer Erfahrungen diese Angelegenheit vorzuprüfen und der Rechenbuch-Kommission Anträge vorzulegen. Mit der Aufgabe wurden be-  
traut:

- Herr Lehrer V. Schmid, Arosa für das I.—III. Schuljahr,  
» Lehrer S. Dolf, Igis für das IV.—VI. Schuljahr,  
» Schulinspektor Battaglia, Tiefenkastril für das VII.—IX. Schuljahr,  
» Sek.-Lehrer Willy, Conters i. O. für die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen.

Die genannten Herren unterzogen sich in verdankenswerter Weise der gestellten Aufgabe und reichten ausführliche Gutachten ein. Nachdem diese bei den Mitgliedern der Rechen-

buchkommission in Umlauf gesetzt worden waren, nahm auch unser verehrter Herr Erziehungschef, Herr Dr. Nadig, Einsicht davon. Unter seiner Leitung fand hierauf eine Sitzung der Rechenbuch-Kommission statt, zu der auch die obgenannten Herren Kollegen sowie Herr Seminardirektor Dr. Schmid und Herr Musterlehrer Kieni eingeladen worden waren. Das Ergebnis der eingehenden Besprechungen sind folgende Vorschläge an den Vorstand des B. L. V. zu Händen des Vereins:

1. Die Rechenbücher für das I.—VI. Schuljahr sind nicht neu aufzulegen, sondern durch außerkantonale zu ersetzen, *so weit sie vergriffen sind*. (Vergriffen sind gegenwärtig das I., IV. und VII Heft.)
2. Für die Schuljahre I., II. und III. empfiehlt die Kommission die Einführung der Büchlein der Elementarlehrer-Konferenz des Kantons Zürich. (Das Lehrmittel-Depot würde diese Lehrmittel vermitteln, soweit die bezüglichen Bündner-Hefte vergriffen sind.) Ebenso können vorläufig die Hefte I.—III. von Stöcklin verwendet und durch das Lehrmittel-Depot vermittelt werden. Die Doppelspurigkeit sollte aber nur bestehen bis zur definitiven Regelung der ganzen Angelegenheit.
3. Für das IV.—VI. Schuljahr werden die Rechenhefte von Stöcklin als obligatorische Lehrmittel erklärt und sukzessive eingeführt, beziehbar beim kantonalen Lehrmittel-Depot. (In Betracht kommen vorläufig Heft IV und VI. (Von Lehrern der betreffenden Schulstufen wurde versichert, daß der Anschluß an die Zürcherhefte sich gut bewerkstelligen lasse).
4. Bezüglich des 8. Rechenheftes, bzw. des Lehrmittels für das VIII. und IX. Schuljahr kommt die erweiterte Kommission einstimmig zum Beschluß, der Lehrerschaft zu empfehlen, das tit. Erziehungsdepartement zu ersuchen, das Florinsche Heft nue aufzulegen. Dieser Beschluß deckt sich auch mit der Ansicht vieler Konferenzen, die ausdrücklich bemerken, das Heft möchte den bisherigen Charakter möglichst beibehalten, da gerade hier die treffliche Rechenmethodik Florins am deutlichsten in die Erscheinung trete. Mit Recht wurde auch darauf hingewiesen, daß hier die spezifisch bündnerischen Verhältnisse berücksichtigt werden können und müssen. Besonders zu besprechen wäre hier noch die Frage, ob die Aufgaben für das Kopfrechnen und die Geometrie in das Schülerheft aufzunehmen seien oder nicht. Bis zur Fertigstellung des neuen Heftes wäre der Gebrauch des VIII. Heftes von Stöcklin zu empfehlen. Auch werden die Lehrmittel von Ebnetter (I. und II.) genannt.

5. Von der Herausgabe eines besondern Heftes für landwirtschaftliche Fortbildungsschulen ist, wenigstens in der gegenwärtigen Zeit, abzusehen.
6. Bezüglich des vergriffenen VI. italienischen Heftes wird Herr Giudicetti beauftragt, mit Herrn Stöcklin zu verkehren betreffend Herausgabe einer italienischen Ausgabe seines VI. Rechenbüchleins. Herr Giudicetti wird auch mit den zuständigen Stellen im Tessin Fühlung nehmen wegen allfälliger Einführung des genannten Heftes in Tessinerschulen. Es würde sich dabei um die Ausgabe für das Sachrechnen handeln. Diese Ausgabe würde wohl überhaupt für die meisten Schulen in erster Linie in Betracht fallen.

Es wird noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nur für die bereits vergriffenen Hefte das Lehrmittel-Depot die genannten außerkantonalen beschafft. In diesem Zusammenhang wurde bei der Besprechung auch noch ausdrücklich gewünscht und betont, daß die Lehrmittel, die einmal als obligatorische Lehrmittel erklärt werden, auch gebraucht werden. J. B. G.

### **3. Ein Abkommen zwischen dem Bündner Lehrerverein und dem Ostschweiz. Berufsdirigenten-Verband**

Der Vorstand unseres Lehrervereins erhielt am 12. Januar a. c. ein Schreiben vom Ostschweiz. Berufsdirigenten-Verband, in welchem der Wunsch ausgesprochen wird, die beiden Vereine möchten ein Abkommen miteinander treffen, in dem die Frage der Anstellung von Berufs- und Laiendirigenten im Kanton Graubünden geregelt würde. Der Vorstand unseres Vereins hat dann den Unterzeichneten ersucht, zuhanden des Jahresberichts und der Delegiertenversammlung Bericht und Antrag zu stellen. Dies möge in Kürze geschehen.

Wie den Lesern der Schweiz. Lehrerzeitung bekannt, gab in den letzten Jahren die Frage der Berufsdirigenten und der Laiendirigenten im Kanton Zürich viel zu reden. (Die Laiendirigenten sind fast durchwegs Lehrer.) Heute ist die Frage im Kanton Zürich gelöst. Lehrerschaft und Berufsdirigenten haben sich geeinigt, ein Abkommen abgeschlossen, und Ruhe herrscht in den Hallen.

Die Frage war akut geworden wegen Überproduktion von Berufsdirigenten und Berufsmusikern überhaupt. Es haben unsere Konservatorien in den letzten zwei Jahrzehnten einen sehr starken Andrang von Musikstudierenden aufzuweisen. Und daß diese nach Abschluß ihrer Studien durch Arbeit in ihrem

Beruf das tägliche Brot verdienen wollen, ist ohne weiteres zu begreifen. Bis in die neuere Zeit aber hat die Lehrerschaft in der musikalischen Erziehung unseres Volkes und namentlich im Gesangswesen eine sehr wichtige Rolle gespielt, ohne viel Wesens daraus zu machen. Auf dem Lande amtierten meistens Lehrer als Leiter der Chöre und Blechmusiken. Und es muß gewiß zugegeben werden, daß im Schweizerlande die Lehrer die Seele des Gesangslebens waren. Sie beschäftigten sich auch mit Gesangsmethodik, suchten neue Wege und gingen sie. An den Konservatorien setzte die eigentliche pädagogische und methodische Bildung unseres Wissens erst vor ungefähr zwei Jahrzehnten ein. Somit konnten sich allmählich pädagogisch und methodisch geschulte Berufsmusiker zur Verfügung stellen. Und wir begreifen, daß sie sich geltend machten. Wir begreifen aber auch, daß die Lehrerschaft dem Eindringen zu vieler Berufsmusiker in ihren Wirkungskreis einen gewissen Widerstand entgegengesetzte. Und so gab es gerade in Zürich bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden, bis es zu einer Einigung kam. Es wurden auf beiden Seiten Zugeständnisse gemacht. Das Abkommen zwischen dem Zürcher Lehrerverein und dem Berufsdirigentenverband lautet folgendermaßen:

1. Der ZKLV verpflichtet sich, während der Dauer dieses Abkommens bei den ihm angeschlossenen Lehrern dahin zu wirken, daß diese
  - a) bei Neubesetzung von Dirigentenstellen sich erst dann zur Verfügung stellen, wenn für die betreffende Stelle kein Berufsdirigent in Frage kommt.
  - b) in Zukunft keinesfalls mehr als zwei Vereine zu leiten.
2. Während der Dauer dieses Abkommens zieht der OBV. seine Eingaben an den Erziehungsrat vom 22. Oktober 1934 und 23. Februar 1935 zurück und verpflichtet sich, zur Erledigung von Anständen an den Vorstand des ZKLV zu gelangen.

Und nun wünscht der Berufsdirigentenverein mit dem Bündner Lehrerverein ein ähnliches Abkommen zu vereinbaren. Daß dies unbedingt notwendig sei, wollen wir nicht behaupten; denn vielversprechende Aussichten haben Berufsdirigenten in unserm Kanton nicht. Die Vereine, die solche angestellt haben oder anstellen werden, sind bald gezählt. Unsere Dorfchöre und Dorfmusiken mit ihrer 5—6 monatlichen Tätigkeit könnten einen Berufsdirigenten nicht in genügendem Maße entschädigen. (Viele entschädigen auch heute trotz Bestimmung im Besoldungsgesetz ihre Leiter überhaupt nicht. In ihren Augen ist es noch immer selbstverständlich, daß er sich ohne einen klingenden

den Lohn während der langen Winterabende fast aufreißt.) Die besser und die voll bezahlten Dirigentenstellen kommen für einen Lehrer kaum in Betracht. Es sei aber zugestanden, daß dies in der Zukunft eher der Fall sein könnte, da die Zahl der Lehrer sich mehrt, die Gesangs- und Dirigentenkurse in der unteren Schweiz besuchen. Um eventuellen Unannehmlichkeiten vorzubeugen und um zu zeigen, daß uns das Verständnis für die Notlage der Berufsmusiker nicht abgeht, könnten wir uns bereit erklären, mit dem OBV ein Abkommen abzuschließen. Wir schlagen folgende Fassung vor:

1. Bei Neubesetzung von Dirigentenstellen in Graubünden, für die Berufsdirigenten in Frage kommen, sollen Lehrer, die schon eine gutbezahlte Dirigentenstelle inne haben, von einer Bewerbung absehen.
2. Mehr als zwei Vereinen darf ein Lehrer in der Regel als Leiter nicht vorstehen.
3. Sollte es bei Besetzung von Dirigentenstellen zwischen Lehrern und Berufsdirigenten Differenzen geben, so sind der OBV und der BLV die zuständigen Instanzen.

Zu 1. ist zu bemerken, daß wir es einem Bündner Lehrer nicht verwehren oder übel nehmen können, wenn er sich um «eine» gutbezahlte Dirigentenstelle bewirbt, da bei ihm mit gutem Recht auch von einer Notlage gesprochen werden darf.

Im übrigen möchten wir empfehlen, dem OBV entgegenzukommen.

Th. Dolf.

## Mitteilungen

### Schweizerische Schulwandbilder

(M. S.) Die neugeschaffenen Bilder, alle von Schweizer Künstlern ausgeführt, sind nicht in erster Linie ästhetische Angelegenheit. Sie sind ein Anschauungswerk, alle Gebiete des Unterrichtes umfassend. Wenn sie in unsern kleinen Bergschulhäusern auch Wandschmuck werden, schadet es aber nichts.

Wie sind sie zustande gekommen?

Sie sind wie alles Starke aus Not geboren. Das eidgenössische Departement des Innern sah sich veranlaßt, einen Kredit für arbeitslose Künstler und Wissenschaftler auszustellen zur Aufmunterung, Unterstützung und Belebung von Schweizerkunst und Wissenschaft. Die Kommission für interkantonale Schulfragen des Schweizerischen Lehrervereins benutzte die Gelegenheit, um die Schaffung von künstlerischem Anschauungsmaterial nachzusuchen und bot, von Herrn Bundesrat Etter verständnis-